

## **Hausordnung**

Das NS-DOK ist der zentrale Ort für die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Köln und Umgebung. Als zeitgeschichtliches Museum und Gedenkstätte sammeln und bewahren wir Zeugnisse und Lebensgeschichten zur NS-Zeit, wir forschen und machen Ausstellungen. Mit Bildungs-, Beratungs- und Veranstaltungsangeboten richten wir den Blick auch auf die heutige Gesellschaft, wollen informieren und sensibilisieren. Gegenüber den Opfern der NS-Verfolgung und ihren Angehörigen sehen wir uns in besonderer Verantwortung.

Wir streben ein respektvolles Miteinander, Offenheit für neue Sichtweisen sowie die Nachhaltigkeit unseres Tuns in einer vielfältigen Gesellschaft an. Wir setzen uns mit diskriminierenden Verhältnissen und Positionen kritisch auseinander und versuchen, diesen mit unseren Tätigkeiten wie auch in unseren Strukturen entgegenzuwirken.

## **Das Miteinander in der Gedenkstätte und im Museum**

Wir bitten Sie, sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen im Museum und in der Gedenkstätte behindert oder belästigt werden.

Es ist untersagt, in Wort, Schrift oder Gesten die Freiheit und Würde des Menschen (Art. 1 GG) anzutasten. Insbesondere sind diskriminierende Äußerungen über Herkunft, Aussehen, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter oder religiöse Weltanschauung untersagt. Nicht zulässig sind ebenfalls Äußerungen in Wort, Schrift oder Gesten, die einem undemokratischen und/oder menschenverachtenden Weltbild zuzuordnen sind.

Diskriminierende Kleidung oder Kleidung, die der extremen Rechten zuzuordnen ist, wird nicht geduldet. Etwaige Vorfälle, die die Arbeit und den Betrieb des Museums im Sinne des obigen Leitbilds stören, werden durch das NS-Dokumentationszentrum sofort zur Anzeige gebracht.

Personen, die extremistischen Organisationen angehören, extremistischen Szenen zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch menschenverachtende (z.B. rassistische, sexistische, antisemitische, homofeindliche oder national-autoritäre) Äußerungen in Erscheinung getreten sind, können vom

Museumspersonal sowie den jeweiligen Veranstalter\*innen des Hauses verwiesen werden, wenn ihre Anwesenheit den Betrieb des Museums im Sinne des Leitbildes stört oder das Wohlbefinden der Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen beeinträchtigt.

### **Verhalten in der Gedenkstätte und im Museum**

Aus Rücksicht auf die anderen Besucher\*innen vermeiden Sie Lärm und führen in der Gedenkstätte und in den Ausstellungsräumen keine Telefongespräche.

Das Essen und Trinken in der Gedenkstätte und in den Ausstellungsräumen ist untersagt. Bei Ausstellungseröffnungen und Veranstaltungen können hiervon abweichende Regelungen gelten. Das Rauchen und der Gebrauch von E-Zigaretten sind im gesamten Gebäude sowie im Innenhof nicht erlaubt. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet, ausgenommen sind Blinden- und Assistenzhunde.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

### **Garderobe**

Sperrige Gegenstände wie Schirme, Stöcke, Rucksäcke, Taschen sowie Koffer müssen eingeschlossen werden. Darüber hinaus bitten wir darum, Mäntel oder ähnliche Oberbekleidung in den Garderobenfächern aufzubewahren.

Für die Besucher\*innen stehen im Foyer Klapphocker zur Verfügung. Menschen mit Gehbeeinträchtigung können selbstverständlich Gehhilfen mitführen.

### **Anordnungen des Museumspersonals / Videoaufnahmen zur Sicherheit**

Personen, die den Bestimmungen der Hausordnung zuwiderhandeln, werden des Hauses verwiesen. Das Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht erstattet. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann ein zeitlich befristetes oder unbefristetes Hausverbot für die städtischen Museen ausgesprochen werden.

Das NS-DOK wird videoüberwacht. Das Material wird fünf Tage (120 Stunden) gespeichert. Es gilt hierbei die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

### **Fotografieren und Filmen im NS-DOK**

Das Fotografieren und Filmen ist nur zu privaten, nicht-kommerziellen Zwecken gestattet. Die Verwendung von Blitzlicht, Stativ und Selfiestick ist untersagt. Aus Urheberrechtsgründen kann das Museum das Fotografieren und Filmen von einzelnen Exponaten oder Teilen der Ausstellung untersagen. Für Wechselausstellungen gilt deswegen mitunter ein Fotografierverbot.

Für die Wahrung der Urheberrechte und der Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen sind die Fotografierenden bzw. Filmenden verantwortlich. Nicht gestattet ist die wörtliche Wiedergabe der Inhalte von geführten Ausstellungsrundgängen, vollständig oder auszugsweise, in Film, Ton oder gedruckter Form.

Auf Aufforderung durch das Museum oder abgebildeter Personen sind Fotos und Filme von privaten Internetseiten, aus Netzwerken und Internetportalen zu entfernen. Der\*die Nutzer\*in haftet für etwaige Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechten oder sonstiger berechtigter Interessen.

Gewerbliche Fotografien, Ton- oder Filmaufnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Museumsdirektion möglich. Fotografieren, Ton- und Filmaufnahmen zu Presse Zwecken sind nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Pressestelle des Museums möglich.